

Antrag der Fraktion UFFBASSE vom 20. April 2018 betr. Kontrolle Lkw-Durchfahrtsverbot



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 20. April 2018

Antrag – Kontrolle LKW Durchfahrtsverbot

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sowohl eigenverantwortlich als auch in Kooperation mit der Polizei mindestens 2 mal pro Monat Kontrollen des LKW-Durchfahrtsverbotes durchzuführen und die Ergebnisse in einem kurzen Bericht 1 mal pro Jahr der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. zu prüfen, welche technischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, mittelfristig diese Kontrollen automatisiert durchzuführen, z.B. unterstützt durch eine digitale Anwendung zur automatischen Nummernschilderkennung o.ä.

Begründung:

In 2017 hat die Polizeidirektion DA-DI insgesamt 9 Kontrollen zum LKW-Durchfahrtsverbot durchgeführt und bei 96 kontrollierten Fahrzeugen 56 Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot festgestellt. Bei weitere 9 allgemeinen LKW-Verkehrskontrollen waren es 20 von 105 LKWs. Unterm Strich fuhren also etwa 1/3 der 201 kontrollierten LKW unerlaubterweise durch Darmstadt.

Zur Erinnerung - in DA dürfen tagsüber keine LKWs über 3,5t fahren es sei denn sie be- oder entladen in dem Gebiet, das ohne Heimstättensiedlung, Weststadt, Arheilgen, Wixhausen, Kranichstein und Eberstadt nur die Kernstadt betrifft. Nachts (20h-6h) herrscht generelles LKW-Durchfahrtsverbot.

Es hilft nicht, Durchfahrtsverbote zu verhängen, sie müssen auch kontrolliert werden um die gewünschte Wirkung zu erreichen, nämlich weniger Schadstoffe, weniger Feinstaub und weniger Lärm. Außerdem erhöhen ortsfremde LKW-Fahrer das Unfallrisiko.

Bei keiner der 18 Kontrollen in 2018 war die Kommunalpolizei beteiligt obwohl die Kontrolle des Durchfahrtsverbotes originär Aufgabe der Stadt ist, nicht Sache der Polizei. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs scheint der Schwerpunkt der Kommunalpolizei zu sein. Wir halten eine Kontrolle des Durchfahrtsverbotes für wichtiger als Parkknöllchen wegen Überschreiten der Zeit.

Außerdem soll geprüft werden, ob mittelfristig eine automatisierte Lösung zur Überwachung möglich ist, z.b. mittels Nummernschilderkennung bei Einfahren und Verlassen der Verbotzone sowie Abgleich der Verweildauer in dem Gebiet um eine reine Durchfahrt

gegenüber einem Stop mit Be- oder Entladen zu unterscheiden. Eine solche Lösung könnte auch für andere Fälle eines beschränkten oder generellen Durchfahrtsverbotes sinnvoll sein.

Weitere Begründung mündlich

Fraktion Uffbasse

Kerstin Lau, Marc Arnold, Jürgen Barth, Georg Hang, Florence Tafesse